

Informationen nach § 134c Abs. 1, 2 Aktiengesetz

Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. investiert in Aktien entweder über Sondervermögen, die von der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH („AL Trust“) verwaltet werden, oder im Wege fondsgebundener Versicherungsanlageprodukte für ihre Versicherungsnehmer (die „Drittfonds“). Die Aktienanlagestrategie unterliegt als Bestandteil der gesamten Kapitalanlage einem Asset-Liability-Management, welches die gehaltenen Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten aus den Versicherungsverträgen hinsichtlich bestimmter Zielgrößen aufeinander abstimmt.

Hinsichtlich der Anlagestrategie der Drittfonds wird auf die Internetseiten der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften verwiesen (vgl. dazu die Auflistung im Anhang).¹

Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. und die AL Trust haben Vereinbarungen über die Anlagestrategie in Bezug auf Aktien getroffen, die im Rahmen der Kapitalanlage dazu beitragen, die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen und sonstige Verbindlichkeiten über ihre Laufzeit zu erfüllen.

1. Innerhalb der Vereinbarungen mit der AL Trust werden jedes Jahr in Abhängigkeit eines Risikobudgets indexbasierte Aktien-Benchmarks festgelegt, die sich auf Deutschland, Europa und die Welt verteilen. Im Vordergrund der Anlagestrategie steht die Einhaltung von Risikovorgaben durch dynamische Wertsicherungsmodelle unter situativem Einsatz von Derivaten. Makroökonomische Analysen dienen dazu, die mittel- bis langfristige Wertentwicklung der direkten und indirekten Aktienanlage zu bewerten. Neben der Gewichtung der Indizes hinaus wird auch die mittel- bis langfristige Entwicklung der zu einem Index gehörenden Portfoliogesellschaften bei der Anlageentscheidung berücksichtigt.
2. Die Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften erfolgt durch Stimmrechtsausübung, welche an einen externen Stimmrechtsberater delegiert wurde. Dieser externe Dienstleister tritt daneben in den Dialog mit ausgewählten Portfoliogesellschaften, um die Einhaltung von ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance) in Form des Responsible Engagement zu berücksichtigen. Wertpapierleihgeschäfte werden grundsätzlich nicht getätigt.
3. Die Vergütung der AL Trust wird pro rata am jeweiligen Monatsende fällig und bemisst sich nach dem Wert der verwalteten Sondervermögen auf Basis des ermittelten Nettoinventarwertes am Monatsende.
4. Es besteht keine gesonderte Vereinbarung zum Portfolioumsatz. Die Umsatzkosten (Transaktionskosten) des verwalteten Vermögens werden dem Anleger im Jahresbericht des jeweiligen Fonds mitgeteilt.
5. Die Vereinbarungen zwischen der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. und der AL Trust zur Aktienanlage sind zeitlich unbefristet, werden aber jährlich überprüft.

¹ Aus abwicklungstechnischen Gründen unterhält die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. einen kleineren Bestand an Investmentanteilen aus Drittfonds in ihrem Dispobestand.